# Nutzungsvereinbarung über die freiwillige Nutzung des schulischen WLAN-Zugangs durch Schülerinnen und Schüler mit privaten Endgeräten am Peter-Breuer-Gymnasium Zwickau

Das Peter-Breuer-Gymnasium (im Folgenden: PBG) stellt seinen Schülerinnen und Schülern einen WLAN-Zugang zur Verfügung, der mit privaten Endgeräten benutzt werden kann. Auf die Einhaltung der Hausordnung und der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts, Persönlichkeitsrechts und des Jugendschutzrechts wird ausdrücklich hingewiesen.

## 1. Gestattung der unentgeltlichen Nutzung

Das PBG betreibt eine WLAN-Zugang, über den es möglich ist, auf das Internet und damit verbundene Dienste zuzugreifen. Dessen Nutzung ist für Schüler des PBGs kostenfrei. Voraussetzung für eine Nutzung ist, dass der Nutzer die Gültigkeit dieser Nutzungsvereinbarung akzeptiert.

Die Schule ist bemüht, das schulische WLAN möglichst störungsfrei zur Verfügung zu stellen. Aus der kostenfreien Zurverfügungstellung ergibt sich jedoch kein Rechtsanspruch auf

- eine störungsfreie, permanent verfügbare und unbegrenzte Nutzung,
- eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit oder ein bestimmtes Datenvolumen und
- die Nutzung bestimmter Dienste.

Das PBG behält sich jederzeit das Recht vor,

- den Betrieb des schulischen WLAN und den Zugriff auf das Internet und verbundene Dienste ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen,
- bestimmte Ports zu sperren,
- die Übertragungsgeschwindigkeit bzw. das Datenvolumen einzuschränken,
- den Zugriff auf bestimmte Websites und Dienste einzuschränken oder komplett zu unterbinden,
- den Zugang sowohl für einzelne Nutzer als auch Benutzergruppen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

# 2. Zugangsdaten

Die Authentifizierung im WLAN erfolgt über die individuelle Nutzerkennung mit Benutzernamen und Passwort für das Schulnetz. Diese darf nicht an andere Personen innerhalb oder außerhalb der Schule weitergegeben werden. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Nutzerkennung ablaufen, voll verantwortlich.

# 3. Art der Nutzung und Haftungsausschluss

Die Nutzung des Internets sowie von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN ist nur zur schulischen Nutzung zulässig. Als schulische Zwecke gelten neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung und der politischen, zeitgeschichtlichen, technischen oder sprachlichen Weiterbildung sowie ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Die Aktualisierung von Apps und dem Betriebssystem von mobilen Endgeräten (Updates) ist über das schulische WLAN nicht zulässig und während Verbindungen mit diesem zu deaktivieren oder abzubrechen.

Generell erfolgt die Nutzung des Internets über das schulische WLAN auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Nutzers. Die Schule ist auch nicht verantwortlich für Daten, welche Nutzer über das schulische WLAN übermitteln. Sie weist jegliche Ansprüche von sich für durch Nutzer in Anspruch

genommene kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte. Die Schule und der Schulträger übernehmen keine Haftung für die Datensicherheit und die physische Sicherheit der genutzten privaten Geräte.

### 4. Verantwortlichkeit - unzulässige Handlungen

Die Einhaltung der gültigen Vorschriften bedingt, dass insbesondere folgende Nutzungen <u>nicht</u> <u>zulässig</u> sind:

- pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten,
- urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- die persönlichen Daten (bspw. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) anderer Personen, z.B. von Schülern und Lehrkräften, über das Internet und Social Media ohne Zustimmung dieser Personen zu veröffentlichen,
- belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte an andere Personen zu versenden oder über Social Media Plattformen zu verbreiten,
- Massen-Nachrichten (Spam) und / oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
- Musikdateien, Videos, Spiele und Apps von illegalen Quellen herunterzuladen oder zu verteilen,
- die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderer Schadsoftware,
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen und des unberechtigten Zugriffs auf fremde Daten und anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen,
- die Manipulation von Informationen im Netz.

Sofern nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gestattet, ist es über das schulische WLAN nicht zulässig:

- Musik und Videos über Online Dienste zu streamen, und
- auf Gaming Plattformen zuzugreifen, um dort Online Spiele aufzurufen.

## 5. Anweisungen von schulischen Personal

Den Anweisungen von Lehrkräften und anderem schulischen Personal (z.B. Technische Mitarbeiter, Bibliotheksaufsicht, ...) bezüglich der Nutzung des schulischen WLANs ist stets und unverzüglich Folge zu leisten.

#### 6. Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung

Bei Verstößen gegen die Regeln dieser Nutzungsvereinbarung behält sich die Schule vor, Nutzern den Zugang zum schulischen WLAN vorübergehend oder auf Dauer zu sperren und / oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß SächsSchulG zu ergreifen. Zu den Erziehungsmaßnahmen gehört insbesondere die zeitweise Einziehung des verwendeten Endgeräts.

## 7. Datenverarbeitung - Dokumentation der Nutzung

Bei der Nutzung des WLAN in der Schule werden folgende Daten protokolliert und für 7 Tage gespeichert:

- Zeitpunkt und Dauer der Anmeldung des Geräts im WLAN
- MAC-Adresse, Hostname, Gerätehersteller
- Im Schulnetz vergebene IP-Adresse
- Übertragene Datenmenge
- benutzte Protokolle.

auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Hiermit erkenne ich die Nutzungsvereinbarung an:	
[Vorname, Name, Klasse]	
[Ort, Datum, Unterschrift Schüler]	[Bei Schülern unter 16 Jahren zusätzlich Unterschrift Erziehungsberechtigte]

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Dies kann in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben erfolgen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können